

Sehr geehrter Herr Doßmann,

anbei die Beantwortung Ihrer Fragen, eine Info an die Kita wäre neben den Schulen ja auch sinnvoll.

M.f.G.

Markus Kurze MdL

Antworten auf die Wahlprüfsteine der GEW Jerichower Land vom 24. Januar 2016

1. Wie stehen Sie zu einer entsprechenden Änderung des Kinderförderungsgesetzes?

Bei den angesprochenen Betreuungsrelationen nach § 21 KiföG handelt es sich um Mindestpersonalschlüssel, die mit der Novelle bereits positiv verändert wurden. Darüber hinaus können Trägern und Eltern, noch weiter verbesserte Personalschlüssel zu vereinbaren.

Der Gesetzgeber hat bewusst keine konkreten Vorgaben für den Umfang der Freistellung der Leitungspersonen, der sog. Vor- und Nachbereitungszeiten und der Fortbildung gemacht. Dies sollte Inhalt des Rahmenvertrags nach § 11a Abs. 5 KiföG bzw. der Vereinbarungen nach § 11a Abs. 1 KiföG sein. Leider ist Rahmenvertrag durch das Sozialministerium immer noch nicht abgeschlossen, was zu unterschiedlichen Handhabungen vor Ort führt.

Ich halte ein Konkretisierungsbedarf mit der Novellierung des KiföG für notwendig und werde dies unterstützen.

2. Wie stehen Sie zu einer entsprechenden Änderung des Kinderförderungsgesetzes?

§ 12a KiföG „Finanzielle Beteiligung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ regelt in Absatz 2, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die ihm nach § 12 gewährten Zuweisungen nur an solche Träger von Tageseinrichtungen weiterleiten darf, die in die Bedarfsplanung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 aufgenommen sind und sich an den jeweiligen tariflichen Bedingungen orientieren.

§ 11a Abs. 4 KiföG regelt, dass der Träger der Tageseinrichtung gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe u. a. verpflichtet ist, seine Ausgaben durch Nachweise belegt darzulegen. Damit ist bereits heute gesetzlich geregelt, dass nur solche Träger finanziell gefördert werden, deren Entgeltzahlungen sich an tariflichen Bedingungen orientieren und dies auch belegen.

Dafür habe ich mich bei der letzten Novelle stark gemacht und werde diesbezügliche Änderungen auch weiterhin unterstützen!

3. Wie stehen Sie zum Einsatz und zu unverzüglichen Neueinstellungen von Pädagogischen Mitarbeiter/innen an den Grund- und Förderschulen?

Die Arbeit der Pädagogischen Mitarbeiter/innen ist sehr gut. Wir unterstützen weiterhin Lösungen, die Entlastungen an Schulen herbeiführen.

4. Wie stehen Sie zur Schaffung von Schulhorten in Verantwortung des Kultusministeriums und zur dauerhaften Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Landesmitteln?

Die Schaffung von Schulhorten im Verantwortungsbereich des Kultusministeriums steht nicht an erster Stelle unserer bildungspolitischen Agenda.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Landesmitteln kann nicht allein aus diesen, sondern muss auch ergänzend aus EU-Mitteln erfolgen. Die Verankerung in der jetzigen EU – Förderperiode bringt für die nächsten 5 Jahre Planungssicherheit und hat die stabile Anzahl im Land geschaffen.

Dafür habe ich mich bei Finanzminister persönlich stark gemacht.

5. Wie stehen Sie zur unverzüglichen Neueinstellung von so vielen Lehrkräften, wie für die Erfüllung dieser Forderungen benötigt werden?

Die Landesregierung hat in den zurückliegenden Wochen über 600 Stellen im Lehrerbereich ausgeschrieben und besetzen können. Darunter fallen u.a. fast 150 Stellen für Sprachlehrer, um die Sprachausbildung unter Migranten anschieben zu können. Weitere Ausschreibungen werden auch im kommenden Jahr erfolgen. Die Unterrichtsversorgung soll auch zukünftig so gestaltet werden, dass Unterrichtsausfall weitestgehend vermieden wird.

Ein ordentlicher Einstellungskorridor ist schon seit langen eine Forderung auch von mir!

6. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die personelle Unterstützung der Schulen für die Förderung von Migranten und Schüler/innen mit Beeinträchtigungen zu verbessern?

Die Möglichkeiten sind nur nach und nach aufzubauen, zu untersetzen und für den genannten Zweck nutzbar zu machen. Auf vorhandene Strukturen in Gestalt der Förderschulen ist nach wie vor zurückzugreifen. Siehe auch Antwort zu Frage 3!

7. Wie schätzen Sie die Arbeitsbelastung an den Schulen und die Altersstruktur ein? Wie stehen Sie zu Verhandlungen über einen solchen Demographie-Tarifvertrag?

Die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte an den Schulen Sachsen-Anhalts ist hoch, unabhängig von der Schulform. Die verpflichtende Arbeitszeit der Lehrkräfte sagt über die tatsächliche Arbeitsbelastung nur eingeschränkt etwas aus. Ob ein Demographie-Tarifvertrag Abhilfe schaffen kann, weiß ich nicht. Nicht alles, was sich gut anhört, ist auch gut durchdacht.

Es dürfen keine Lücken bei der Sicherung der Unterrichtsversorgung entstehen. Dies würde aber der Fall sein, wenn plötzlich alle älteren Lehrkräfte in die Altersteilzeit gingen.

8. Wie stehen Sie zu solchen Forderungen nach einer Arbeitszeiterhöhung für Lehrer?

Diese wird von uns/mir nicht favorisiert.

9. Wie stehen Sie zur Beseitigung aller Ungerechtigkeiten in der Bezahlung der Lehrkräfte und insbesondere zur gleichen Bezahlung unabhängig von der Schulform?

Die Besoldung bzw. die Vergütung von Lehrkräften ist schulformabhängig. Eine gleiche Entlohnung von Lehrkräften ohne Berücksichtigung der Unterschiede in der Ausbildung und der Schulform wird von uns abgelehnt, obwohl eine gewisse Angleichung sinnvoll wäre, da alle einen harten Job erledigen.

10. Wie stehen Sie zur langfristigen Sicherung der Hochschulbudgets mindestens auf dem Niveau von 2015, wobei künftige Tarifsteigerungen und die Inflation auszugleichen sind?

Die Hochschulen des Landes sind ausreichend finanziert, weil die Strukturveränderungen im Rahmen der Bernburger Erklärung und im Rahmen der Zielvereinbarungen greifen. Der Hochschuletat ist einer der größten Einzeletats des Landes.

Weiterhin stellt das Land zusätzliche Mittel zur Verfügung. Allein in der EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 wird Sachsen-Anhalt den Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen im Rahmen der Initiative „Wissenschaft Sachsen-Anhalt“ ca. 229 Mio. Euro zusätzlich aufwenden.

Darüber hinaus beteiligt sich das Land u.a. finanziell am Neubau der Zahnärzteklinik in Halle. Etwaige Tarifsteigerungen liegen in der Autonomie der Hochschulen und sind durch diese zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Kurze MdL